

A N F R A G E von Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)

betreffend Verwendung der ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen im Kanton Zürich

Am 10. September 2004 wurde Kantonsbaumeister, Stefan Bitterli, von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege die ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen offiziell überreicht. Die Liste, welche in knapp sieben Jahren Arbeit erstellt wurde, umfasst 13 Bundesordner. Durch die Liste sind im Kanton Zürich (ohne die Städte Winterthur und Zürich) knapp 1400 historische, das heisst vor 1960 entstandene, Garten- und Parkanlagen erfasst und katalogisiert worden. Diese Objekte gelten offenbar als «schutzwürdig».

In einem zweiten Schritt wurde inzwischen den Politischen Gemeinden im Kanton Zürich (wiederum mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur) eine Liste mit den entsprechenden Objekten je Gemeinde überreicht. Die Zustellung war mit der Bitte verbunden, die Liste «Ihrer Behörde bekannt zu machen und an die zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten und bei der künftigen Arbeit zu beachten.»

46/2005

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung der ICOMOS-Liste bei?
2. Hat die ICOMOS-Liste heute im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens im Kanton Zürich für betroffene Grundeigentümer rechtlich Relevanz?
3. Hat die ICOMOS-Liste heute für die Baubewilligungsbehörden im Kanton Zürich rechtlich Relevanz?
4. Trägt sich die Regierung mit der Absicht, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die in der ICOMOS-Liste enthaltenen Objekte unter Schutz zu stellen?

Martin Arnold
Lucius Dürri
Robert Marty